

Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022

Anlage 1 zur Vorlage 0003/2022/KREIS

Änderung der Haushaltsdaten

(Änderungen gegenüber dem gedruckten Haushaltsentwurf 2022)

Stand: 22.02.2022

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	------------

Ergebnisplan Allgemeiner Kreishaushalt ohne Budget 02 - Jugend und Familie

Budget 01 - Soziales

Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ertrag	Sonstige Transfererträge (Ersatzleistungen anderer Träger - Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen unterhalb der Regelaltersgrenze)	140.000 €	150.000 €	2023	150.000 €	10.000 € Die für 2021 erfolgte Anpassung auf 140.000 Euro wird bereits durch hohe Erträge in den Monaten März, April und Mai 2021 nach Hochrechnung überschritten. Die Ertragssituation hat sich im 4. Quartal 2021 weiter verbessert , sodass auch in den Folgejahren von höheren Erträgen ausgegangen wird.
				2024	150.000 €	
				2025	150.000 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an den Grundsicherungsleistungen)	30.354.000 €	30.859.000 €	2023	31.529.000 €	505.000 € Anpassung an die geänderten Daten in diesem Produkt (siehe Aufwand)
				2024	32.229.000 €	
				2025	32.934.000 €	
Aufwand	Transferaufwendungen (Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E.)	9.475.000 €	9.990.000 €	2023	10.190.000 €	-515.000 € Für die Monate November und Dezember 2021 haben sich deutlich erhöhte Kosten je Fall ergeben (475 Euro ohne Corona-Sonderzahlung). Gleichzeitig sind die Fallzahlen zum Jahresende angestiegen, sodass nun von 1.700 Fällen ausgegangen werden muss (zuvor 1.675). Es wird für das Jahr 2022 aufgrund dieser Kostenentwicklung eine Kostensteigerung je Fall in Höhe von 2 Prozent zugrundegelegt (485 Euro). Dies führt zu einem Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 9.894.000 Euro .
				2024	10.400.000 €	
				2025	10.600.000 €	
Veränderungen im Produkt 01.01.02 gesamt:						0 €

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit							
Aufwand	Transferaufwendungen (Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.)	12.700.000 €	10.320.000 €	2023	12.300.000 €	2.380.000 €	Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-GVWG (Pflegerreform) zahlt die Pflegeversicherung ab 01.01.2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag, der mit der Dauer der Pflege steigt. So trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten einrichtungsbezogenen Eigenanteils (EEE) im 1. Jahr, 25 Prozent im 2. Jahr, 45 Prozent im 3. Jahr und danach 70 Prozent. Da zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung keine Informationen über die Dauer der Pflege der einzelnen Leistungsbeziehenden vorlagen, basierte die Ansatzkalkulation ausschließlich auf eigene Grobschätzungen mit einem insgesamt prognostizierten Minderaufwand von bislang 2,7 Mio. Euro im Vergleich der Haushaltsansätze 2021/2022. Seit Mitte Dezember 2021 übermitteln die Pflegekassen jetzt sukzessive Informationen über die Leistungszuschläge im jeweiligen Einzelfall. Aktuelle eigene Auswertungen auf Grundlage von bereits verarbeiteten Pflegekasseninformationen (Stand: 03.02.2022) verdeutlichen, dass eine weitaus größere Personenzahl als vermutet länger als drei Jahre in einer Pflegeeinrichtung lebt und damit den höchsten Leistungszuschlag erhält. In der Gesamtbetrachtung von Fallzahlen, -kosten und aufwandsmindernden Leistungszuschlägen der Pflegekassen wird mit einem Minderaufwand von weiteren 2,38 Mio. Euro kalkuliert. Hierbei bestehen allerdings weiterhin Unsicherheiten.
				2024	13.600.000 €		
				2025	15.100.000 €		
Veränderungen im Produkt 01.01.03 gesamt:						2.380.000 €	
Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuw. zum inklusionsbedingten Mehraufwand)	483.000 €	575.000 €	2023	575.000 €	92.000 €	Lt. Bescheid des Landesministeriums für Schule und Bildung erhält der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionspauschale) insgesamt ca. 840 T-Euro. Davon werden 575 T-Euro (statt 483 T-Euro) im Budget 01 und 265 T-Euro (statt 215 T-Euro) im Budget 02 veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass die Inklusionspauschale weiterhin in dieser Höhe gewährt wird. Der inklusionsbedingte Mehraufwand vermindert in gleicher Höhe Aufwendungen für eine angemessene Schulbildung.
				2024	575.000 €		
				2025	575.000 €		
Aufwand	Transferaufwendungen (Leistungen zur Teilhabe an Bildung (angem. Schulbildung))	3.850.000 €	3.758.000 €	2023	3.893.000 €	92.000 €	
				2024	4.033.000 €		
				2025	4.178.000 €		
	Transferaufwendungen (inklusionsbedingter Mehraufwand)	483.000 €	575.000 €	2023	575.000 €	-92.000 €	
				2024	575.000 €		
2025	575.000 €						
Veränderungen im Produkt 01.02.01 gesamt:						92.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunalfinanziert)							
Ertrag	Steuern und ähnliche Abgaben (Leistungen wegen Umsetzung SGB II - Wohngeldersparnis)	2.150.000 €	2.000.000 €	2023	2.000.000 €	-150.000 €	Lt. Aktualisierter Prognose des LKT NRW muss mit einer geringeren Wohngeldersparnis i.H.v. jetzt 2 Mio. Euro gerechnet werden.
				2024	2.000.000 €		
				2025	2.000.000 €		
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden)	10.230.000 €	10.305.000 €	2023	10.540.000 €	75.000 €	Eine geänderte Wohngeldersparnis führt zu einer Anpassung der Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden.
				2024	10.780.000 €		
				2025	11.020.000 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an den Leistungen der Unterkunft)	7.930.000 €	7.930.000 €	2023	8.090.000 €	0 €	Aktualisierung der mittelfristigen Planung
				2024	8.270.000 €		
				2025	8.440.000 €		
Veränderungen im Produkt 01.04.01 gesamt:						-75.000 €	
Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)							
Ertrag	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (öff.-rechtl. KE/ Kostenumlage vom Bund)	13.942.517 €	13.815.357 €	2023	13.815.357 €	-127.160 €	Erhöhte Transferaufwendungen (siehe unten) und höhere Mittelzuweisungen führen zu erhöhten Erträgen und Ertragsanpassungen bei den verschiedenen Kostenerstattungen .
				2024	13.815.357 €		
				2025	13.815.357 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Rückforderung: Leistungen zur Eingliederung auf Arbeitsmarkt)	15.000 €	10.000 €	2023	10.000 €	-5.000 €	
				2024	10.000 €		
				2025	10.000 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Rückforderung: Förderung von Arbeitsverhältnissen)	50.000 €	150.000 €	2023	150.000 €	100.000 €	
				2024	150.000 €		
				2025	150.000 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung am ALG II/Sozialgeld)	53.180.000 €	52.820.000 €	2023	53.945.000 €	-360.000 €	
				2024	55.095.000 €		
				2025	56.265.000 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II)	12.437.760 €	11.547.207 €	2023	11.547.207 €	-890.553 €	
				2024	11.547.207 €		
				2025	11.547.207 €		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (PAT))	509.035 €	485.035 €	2023	485.035 €	-24.000 €	
				2024	485.035 €		
				2025	485.035 €		

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)			Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an Kommunen und Kreis)	15.700.000 €	14.350.000 €	2023	14.350.000 €	1.350.000 €		
				2024	14.350.000 €			
				2025	14.350.000 €			
	Transferaufwendungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)	40.280.000 €	40.000.000 €	2023	40.800.000 €	280.000 €		
				2024	41.620.000 €			
				2025	42.450.000 €			
	Transferaufwendungen (Zuschüsse zur Krankenversicherung)	13.425.000 €	13.350.000 €	2023	13.620.000 €	75.000 €		
				2024	13.890.000 €			
				2025	14.170.000 €			
	Transferaufwendungen (Zuschüsse zur Pflegeversicherung)	2.780.000 €	2.775.000 €	2023	2.830.000 €	5.000 €	Die Bereiche Transferaufwand ALG II/Sozialgeld sowie die Zuschüsse zur KV und PV werden auf die veränderte Berechnungsgrundlage von 6.600 BG angepasst. Im Bereich der Kosten der Unterkunft wurde diese Anpassung bereits im Entwurfsstand (Dez. 2021) berücksichtigt.	
			2024	2.890.000 €				
			2025	2.950.000 €				
Transferaufwendungen (Leistungen zur Beschäftigungsförderung)	511.515 €	525.000 €	2023	525.000 €	-13.485 €	Die übrigen Planungsstellen sind nun im Zuge der endgültigen Mittelzuweisung des Bundes für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen für den Kreis Borken in 2022 entsprechend angepasst worden. Die Aufwandspositionen bilden dabei die voraussichtliche Inanspruchnahme der zugewiesenen Mittel auf Grundlage der Budgetplanung SGB II für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten ab.		
			2024	525.000 €				
			2025	525.000 €				
Transferaufwendungen (Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt)	6.916.045 €	6.207.616 €	2023	6.207.616 €	708.429 €			
			2024	6.207.616 €				
			2025	6.207.616 €				
Transferaufwendungen (Förderung nach § 16e, § 16f, § 16h SGB II)	2.078.350 €	2.600.137 €	2023	2.600.137 €	-521.787 €			
			2024	2.600.137 €				
			2025	2.600.137 €				
Transferaufwendungen (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II)	1.220.000 €	1.728.960 €	2023	1.728.960 €	-508.960 €			
			2024	1.728.960 €				
			2025	1.728.960 €				
Transferaufwendungen (Rückzahlungen Leistungsbeteiligung des Bundes)	563.402 €	630.886 €	2023	630.886 €	-67.484 €			
			2024	630.886 €				
			2025	630.886 €				
Veränderungen im Produkt 01.04.02 gesamt:							0 €	
Veränderung im Budget 01 gesamt:							2.397.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	------------

Budget 04 - Gesundheit

Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz						
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuweisung zur Kontaktnachverfolgung)	0 €	1.591.200 €		1.591.200 €	Angesichts der mit der Virusvariante Omikron verbundenen - auch personellen - Herausforderungen wird das Land die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für befristet einzustellenden Aushilfskräfte auch über den ursprünglich festgelegten Zeitpunkt 31.03.2022 hinaus bis nunmehr längstens 30.06.2022 unterstützen und zudem eine quantitative Aufstockung der bisherigen Vollzeitäquivalente bei der Kontaktnachverfolgung vornehmen. Da diese Aushilfskräfte nicht im Stellenplan abgebildet werden, werden Ertrag und Aufwand direkt im Produkt 04.01.02 Gesundheitsschutz abgebildet. Der Kreis Borken hat daraufhin Billigkeitsleistungen für 51 Vollzeitäquivalente-Personalstellen zur Durchführung der Kontaktnachverfolgung für den Zeitraum 01.01 (rückwirkend) - 30.06.2022 in Höhe von max. 1,59 Mio. Euro (= 51 VZÄ * 5.200 Euro/Monat * 6 Monate) beantragt.
Aufwand	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte - dezentral)	0 €	1.145.000 €		-1.145.000 €	
	Personalaufwendungen (Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte - dezentral)	0 €	128.000 €		-128.000 €	
	Personalaufwendungen (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte - dezentral)	0 €	318.200 €		-318.200 €	
Veränderung im Budget 04 gesamt:					0 €	

Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Produkt 05.01.01 Bildung und Integration						
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuweisung KI)	529.300 €	615.300 €	2023	555.300 €	86.000 €
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen)	186.300 €	272.300 €	2023	212.300 €	-86.000 €
Veränderungen im Produkt 05.01.01 gesamt:					0 €	

Förderantrag REACT SOE

Das Kommunale Integrationszentrum hat für eine Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarkt-integration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa (SOE) eine Projektskizze gemeinsam mit der Ewibo in Bocholt und der Chance in Gronau abgestimmt. Im Dezember 2021 hat das MAGS NRW über das Projekt "REACT SOE" positiv entschieden und der entsprechende Förderantrag kann gestellt werden. Der Kreis Borken wird die Landesmittel in voller Höhe an die Projektträger Ewibo und Chance weiterleiten, so dass das Ergebnis des Kreishaushaltes nicht belastet wird.

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	------------

Produkt 05.03.02 - Förderschulen des Kreises Borken						
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuweisung Digitalpakt)	0 €	50.800 €		50.800 €	Fördermaßnahme DigitalPakt - Mobile Endgeräte FS Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW wurde am 18.10.2021 ein weiterer Förderantrag gestellt und am 03.12.2021 bewilligt. Beschafft werden insgesamt 83 Tablets nebst Zubehör (Funkastatur, Stift, Hülle, Koffer) für die kreiseigenen Förderschulen. Somit wird an den Förderschulen eine Vollausrüstung mit mobilen Schülerendgeräten erreicht. Die Aufwendungen werden sich auf rund 68,5 T-Euro (davon 56,5 T-Euro konsumtiv) belaufen. Bei einer Förderquote von 90 Prozent stehen Fördermittel i.H.v. 61,6 T-Euro (50,8 T-Euro konsumtiv) gegenüber.
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Umsetzung Medienentwicklungsplan)	60.000 €	116.500 €		-56.500 €	
Veränderungen im Produkt 05.03.02 gesamt:					-5.700 €	

Veränderung im Budget 05 gesamt:					-5.700 €	
---	--	--	--	--	-----------------	--

Budget 07 - Verkehr

Produkt 07.01.01 - Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung						
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuweisung Öffentlichkeitsarbeit und Nahmobilität)	41.000 €	45.000 €	2023 2024 2025	45.000 € 45.000 € 45.000 €	Der Zuschuss der Münsterlandkreise für den Münsterland GIRO soll um jeweils 5.000 Euro jährlich (auf 25.000 Euro) angehoben werden. Das Land beteiligt sich daran über die Landesförderung Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Nahmobilität mit 80 Prozent.
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Förderung des Radverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit)	37.600 €	42.600 €	2023 2024 2025	42.600 € 42.600 € 42.600 €	
Veränderungen im Produkt 07.01.01 gesamt:					-1.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	------------

Produkt 07.02.02 - ÖPNV

Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zuw./Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden)	274.000 €	674.000 €		400.000 €	Für den bereits einkalkulierten Nettoaufwand von 400 T-Euro für den Probebetrieb des Baumwollexpress X80 werden nunmehr Finanzmittel in gleicher Höhe aus dem dem Kreis Borken zugeordneten ZVM-Teilraumkonto beim NWL einkalkuliert.
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zuw./Zusch. für lfd. Zwecke vom Land)	0 €	240.000 €		240.000 €	
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Verkehrsleistungen RVM)	1.912.000 €	1.984.000 €		-72.000 €	Die Verstärkerfahren im Schülerverkehr werden auch im ersten Halbjahr 2022 durch das Land NRW gefördert.
	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV)	5.060.000 €	5.228.000 €		-168.000 €	
Veränderungen im Produkt 07.02.02 gesamt:					400.000 €	

Veränderung im Budget 07 gesamt	399.000 €
--	------------------

Budget 08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Produkt 08.04.01 - Anlagenbezogener Immissionsschutz

Ertrag	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren)	365.000 €	465.000 €		100.000 €	Im Haushaltsjahr 2022 kann durch die erwartete Abrechnung eines investitionsträchtigen Bauvorhabens ein in dieser Größenordnung nicht kalkulierter Gebührenertrag realisiert werden.
Veränderung im Budget 08 gesamt					100.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Budget 10 - Sicherheit und Ordnung						
Produkt 10.01.03 - Bevölkerungsschutz						
Ertrag	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (öffentlich-rechtliche KE/Kostenuml. von übrigen Bereichen)	0 €	148.500 €		148.500 €	Abstrichstelle Stadtlohn
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für die Teststelle in Stadtlohn)	0 €	150.000 €		-150.000 €	Für die Abstrichstelle in Stadtlohn werden für das erste Halbjahr 2022 weitere Aufwendungen eingeplant. Diese werden zu 99 Prozent durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe erstattet.
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Krisenbedingte Landeszuweisung - KoCI)	520.000 €	1.560.000 €		1.040.000 €	
Aufwand	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte - dezentral)	205.200 €	615.600 €		-410.400 €	Koordinierende COVID-Impfinheit (KoCI) Im Entwurf des Kreishaushalts 2022 sind bereits für die zum 01.10. 2021 eingerichtete KoCI Landeszuweisungen und Aufwendungen von je 520 T-Euro für den bewilligten Zeitraum bis 30.04.2022 einkalkuliert. Nunmehr hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW am 10.02.2022 weitere Landesmittel für die KoCI mindestens bis zum 31.12.2022 bereitgestellt. Die Ansätze sind entsprechend (weiterhin ergebnisneutral) angepasst. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ("Arbeitsplatzkosten") von 70 T-Euro werden hier nicht separat ausgewiesen, da sie im Gesamthaushalt anfallen.
	Personalaufwendungen (Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte - dezentral)	22.800 €	68.400 €		-45.600 €	
	Personalaufwendungen (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte - dezentral)	57.000 €	171.000 €		-114.000 €	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (krisenbedingte Aufwendungen für Sachleistungen)	200.000 €	600.000 €		-400.000 €	
Veränderungen im Budget 10 gesamt:					68.500 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	--	------------

Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

Produkt 11.04.01 - IT Betrieb								
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Personalkosten-erstattung DigitalPakt NRW IT-Administration)	0 €	125.200 €	2023	104.300 €	125.200 €	Förderantrag DigitalPakt - IT-Administration Das Land NRW gewährt auf Basis der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 den Schulträgern Unterstützung beim Auf- und Ausbau professioneller Administrationsstrukturen der digitalen Infrastruktur in Schulen. Gefördert werden insbesondere auch Personalausgaben für neu eingestellte IT-Administrierende des Schulträgers.	
				2024	104.300 €			
				2025	87.000 €			
Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen (IT: Allgemeine Betriebsaufwendungen) Verteilkonto	600.000 €	680.000 €			-80.000 €	Durch die pandemiebedingten Neueinstellungen und Homeoffice werden erheblich mehr Lizenzen und Arbeitsplatzausstattung benötigt.	
		150.000 €	200.000 €	2023	200.000 €	-50.000 €		Anschaffung von drei neuen Servern zur Sicherstellung der erhöhten Anforderungen an Sicherheit, Skalierbarkeit und Performancegeschwindigkeit der IT.
				2024	200.000 €			
	2025			200.000 €				
	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Datenfernverarbeitung, Internet) Verteilkonto	310.000 €	335.000 €	2023	335.000 €	-25.000 €	Erhöhung der Datenleitung für die Sicherheitstechnik (Notfallrechenzentrum)	
				2024	335.000 €			
2025				335.000 €				
Produkt 11.04.01 gesamt						-29.800 €		

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Produkt 11.04.02 - Personal							
Aufwand	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen Beamte) Verteilkonto	21.644.000 €	22.209.000 €	2023	22.764.000 €	-565.000 €	Durch das vorgesehene Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 soll die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses der Länder 2021 auf die Beamtinnen/ Beamten (insb. 2,8 Prozent ab 01.12.2022) erfolgen. Nach dem vorgesehenen Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften soll neben weiteren Änderungen zusätzlich zum Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 ("Anspruch auf Kindergeld") ein regionaler Ergänzungszuschlag gewährt werden. Zudem soll durch das vorgesehene Corona-Sonderzahlungsgesetz auch für Beamtinnen/ Beamten eine einmalige Corona-Sonderprämie – vergleichbar mit dem Tarifabschluss der Länder – gewährt werden. Vorsorglich wurde bereits im Haushaltsentwurf 2022 eine Besoldungssteigerung von 2,5 Prozent ab 01.01.2022 eingeplant. Die jetzigen Gesetzesvorhaben verursachen weitere Mehraufwendungen bei den Personalkosten.
				2024	23.333.000 €		
				2025	23.916.000 €		
	Personalaufwendungen (Beihilfen für Beschäftigte) Verteilkonto	1.250.000 €	1.320.000 €	2023	1.320.000 €	-70.000 €	Nach dem vorgesehenen Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften soll die von der Beihilfe jährlich einbehaltene Kostendämpfungspauschale gem. § 12a Beihilfeverordnung NRW für alle Besoldungsgruppen aller Besoldungsordnungen vollständig abgeschafft werden.
			2024	1.320.000 €			
			2025	1.320.000 €			
	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Stellenausschreibungen) Verteilkonto	120.000 €	150.000 €			-30.000 €	Erhöhter Aufwand für zunehmende Stellenausschreibungen
Veränderungen im Produkt 11.04.02 gesamt:						-665.000 €	
Veränderung im Budget 11 gesamt:						-694.800 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen							
Produkt 12.01.01 Gebäudebewirtschaftung							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zuwendungen vom Land)	0 €	175.000 €			175.000 €	Förderung nach dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie v. 30.11.2021; Bewilligungsbescheid der BR Arnsberg vom 11.02.2022 liegt bereits vor.
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bauliche Unterhaltung Schulen)	1.000.000 €	1.175.000 €			-175.000 €	Nutzung der Kompensationsmittel (siehe Ertrag) zum Austausch einer Erdölheizung gegen eine Hackschnitzelheizung an der kreiseigenen Brüder-Grimm-Schule (100.000 Euro) und Einbau digitaler, selbstlernender Thermostatköpfe, die durch Wahrnehmung von Geräuschen und Bewegungen die Raumheizung in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung optimieren an kreiseigenen Berufskollegs (75.000 Euro).
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen)	317.000 €	482.000 €			-165.000 €	Unterhaltung Schloss Ahaus: Für die Sanierung der Gräffemauer Süd und des Herrenhauses werden nach den aktuellen Ausschreibungsergebnissen höhere Aufwendungen erwartet.
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bauliche Unterhaltung) - Verteilkonto	1.450.000 €	1.750.000 €	2023	2.000.000 €	-300.000 €	Im Kreishaus Borken sollen durch die Fertigstellung des Ergänzungsgebäude die freiwerdenden Räume im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes bedarfsgerecht umgestaltet werden. Es werden folgende Schritte geplant: 1. Umzug des FB 53 in freiwerdende Räume des Fachbereich 39 und Nutzung bisheriger Leitstellenräume als Untersuchungsräume. 2. Umzug der Ausländerbehörde (ABH) in die bisherigen Räume des FB 53 mit dann verbessertem Zugang und Wartebereich. 3. Einrichtung einer "Servicemeile" für publikumsintensive Bereiche in den jetzigen Räumen der ABH Die Renovierungsmaßnahmen sollen in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden.
Veränderungen im Budget 12 gesamt						-465.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel							
Produkt 99.09.09 - Allgemeine Finanzierungsmittel							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Schlüsselzuweisung)	68.627.871 €	68.609.215 €			-18.656 €	Betrag lt. Festsetzung zum GFG 2022
Aufwand	Transferaufwendungen (Landschaftsumlage)	101.775.997 €	101.775.183 €	2023	108.447.000 €	814 €	Betrag lt. Festsetzung zum GFG 2022; Anpassung der mittelfristigen Planung lt. eigenen Berechnungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
				2024	112.700.000 €		
				2025	115.555.000 €		
Veränderung im Budget 99 gesamt:						-17.842 €	
Veränderung Allgemeiner Haushalt						1.781.158 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	--	------------

Ergebnisplan Budget 02 - Jugend und Familie

Produkt 02.02.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuw. Betriebskosten Tageseinrichtungen / Kindertagespflege)	35.200.000 €	36.600.000 €			1.400.000 €	Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen erneut eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt deshalb Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen aufgrund von § 53 LHO für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.07.2022.
Aufwand	Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen)	78.000.000 €	79.400.000 €			-1.400.000 €	
Produkt 02.02.01 gesamt						0 €	

Produkt 02.03.05 Eingliederungshilfe							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuw. zum inklusionsbedingten Mehraufwand)	215.000 €	265.000 €	2023	265.000 €	50.000 €	Lt. Bescheid des Landesministeriums für Schule und Bildung erhält der Kreis Borken für das Schuljahr 2021/2022 zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionspauschale) insgesamt ca. 840 T-Euro. Davon werden 575 T-Euro (statt 483 T-Euro) im Budget 01 und 265 T-Euro (statt 215 T-Euro) im Budget 02 veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass die Inklusionspauschale weiterhin in dieser Höhe gewährt wird.
				2024	265.000 €		
				2025	265.000 €		
Produkt 02.03.05 gesamt						50.000 €	

Veränderung Budget 02						50.000 €	
------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------	--

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	--	-----------------------	--------------------	--	--	------------

Finanzplan Allgemeiner Kreishaushalt ohne Budget 02 - Jugend und Familie

Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Produkt 05.03.02 - Förderschulen des Kreises Borken						
Einzahlungen	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW)	0 €	10.800 €		10.800 €	Fördermaßnahme DigitalPakt - Mobile Endgeräte FS Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW wurde am 18.10.2021 ein weiterer Förderantrag gestellt und am 03.12.2021 bewilligt. Beschafft werden insgesamt 83 Tablets nebst Zubehör (Funktaastatur, Stift, Hülle, Koffer) für die kreiseigenen Förderschulen. Somit wird an den Förderschulen eine Vollausrüstung mit mobilen Schülerendgeräten erreicht. Die Aufwendungen werden sich auf rund 68,5 T-Euro (davon 12,0 T-Euro investiv) belaufen. Bei einer Förderquote von 90 Prozent stehen Fördermittel i.H.v. 61,6 T-Euro (10,8 T-Euro investiv) gegenüber.
Auszahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP))	20.000 €	32.000 €		-12.000 €	
Produkt 05.03.02 gesamt					-1.200 €	

Produkt 05.03.03 - Berufskollegs des Kreises Borken						
Einzahlungen	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Förderprogramm DigitalPakt Schule NRW - Berufskollegs)	1.111.500 €	1.395.000 €	2023	45.000 €	283.500 €
Auszahlungen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - LED-Wanddisplays)	0 €	50.000 €	2023	50.000 €	-50.000 €
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - Speicheroszilloskop)	0 €	9.000 €			-9.000 €
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - LÜ-Systeme)	0 €	105.000 €			-105.000 €
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - CISCO-Netzwerkraum)	0 €	48.000 €			-48.000 €
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP) - Kantenanleimmaschine Holztechnik)	0 €	96.000 €			-96.000 €
Produkt 05.03.03 gesamt					-24.500 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart (Kurzbeschreibung)	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Produkt 05.05.03 - Kulturarbeit							
Auszahlungen	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Investitions- kostenzuschuss Landesmusikakademie Heek)	0 €	25.000 €			-25.000 €	Der Kreis Borken beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss von rd. 25 T-EUR an der Neugestaltung des Eingangsbereichs sowie des Parkplatzes an der Landesmusikakademie Heek-Nienborg (siehe AfKS-Vorlage 0036/2022/KREIS).
Produkt 05.05.03 gesamt						-25.000 €	
Veränderung im Budget 05 gesamt:						-50.700 €	
Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste							
Produkt 11.04.01 - IT Betrieb							
Auszahlungen	Anschaffung neuer Server für das Rechenzentrum	0 €	70.000 €			-70.000 €	Errichtung eines Notfallrechenzentrums an einem externen, georedundanten Standort um der gestiegenen Gefahr von Serverausfällen und Datenverlusten durch externe Angriffe zu begegnen
	Ergänzung der Server- und Speicherumgebung	0 €	50.000 €			-50.000 €	Durch gestiegene Userzahlen muss auf die Belastungssteigerung u.a. bei den 3D-Grafikservern reagiert werden. Hierzu ist die Erweiterung der Serverlandschaft mit 1-2 neuen Servern notwendig.
Veränderung im Budget 11 gesamt:						-120.000 €	
Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen							
Produkt 12.01.01 - Gebäudebewirtschaftung							
Auszahlungen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Parkdeck am Kreishaus Borken)	0 €	200.000 €	2023	3.000.000 €	-200.000 €	Der durch den Aufgabenzuwachs verursachte Stellenzuwachs bei der Kreisverwaltung führt zu einer dauernden Überlastung der vorhandenen Stellflächen am Kreishaus. Die zwischenzeitlich eingetretene Entlastung durch die eingeführte Parkscheinregelung wird hierdurch bereits wieder aufgehoben. Vor allem, um Besuchenden während der Öffnungszeiten Parkmöglichkeiten anbieten zu können, ist eine Vergrößerung der Stellplatzflächen erforderlich. Zur Vermeidung weitere Flächenversiegelungen soll hierzu ein Parkdeck auf der vorhandenen Stellplatzfläche errichtet werden. Das geplante Parkdeck soll mit PV-Anlagen und mit Stromtankstellen versehen werden.
Veränderung im Budget 12 gesamt:						-200.000 €	
Veränderung Finanzplan Allgemeiner Haushalt						-370.700 €	

Beschlossene Änderungen im Finanzplan führen zu entsprechenden Anpassungen in den jeweiligen Teilfinanzplänen B der betroffenen Budgets.

Aus der Analyse dieser Gegenüberstellung ergibt sich unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen, nicht krisenbedingten Veränderungen folgende **aktualisierte Nebenrechnung** für den **allgemeinen Haushalt** (ohne Budget 02):

Budget	Bezeichnung	Anmerkungen	Betrag
01.01.01	Übergeleitete Unterhaltsansprüche (Pos. 03)	Auf Basis der derzeitigen Entwicklung wird damit gerechnet, dass sich die Ertragslage nur schrittweise erholt. Im Haushalt 2022 wird mit weiter leicht steigenden Erträgen gerechnet. Das Niveau vor der Pandemie wird noch nicht erreicht.	-0,20 Mio. Euro
99.09.09	KdU-Bundesentlastung (Pos. 06)	Das MHKBG NRW hat am 30.10.2020 dargelegt, dass die erhöhte KdU-Bundesentlastung von 25 Prozent, die ab 2020 anlässlich der COVID-19-Pandemie gewährt wird, auch vollständig oder teilweise dem „coronabedingten Schaden“ gegengerechnet werden kann.	+7,51 Mio. Euro
11.04.01	Personalaufwendungen (Pos. 11)	Gem. Gesetzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land NRW wird für jede Vollzeitstelle im Beamtenbereich ein Betrag von 1.300 Euro geleistet (Anwärter 650,00 Euro)	-0,49 Mio. Euro
Summe:			+6,82 Mio. Euro
Nachrichtlich:		Nachfolgend werden weitere coronabedingte Haushaltsbelastungen prognostiziert, die allerdings grundsätzlich vollständig durch Dritte erstattet werden und somit nicht als „coronabedingte Schäden“ auszuweisen sind.	
10.01.03	Testzentrum/Abstrichstelle in Stadtlohn (Pos.13)	Für die Abstrichstelle in Stadtlohn werden Kosten in Höhe von 240 T-Euro zunächst für das erste Halbjahr 2022 kalkuliert. Eine Kostenerstattung für die Errichtung und den Betrieb von Testzentren einschließlich der mobilen Leistungserbringung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) im Rahmen der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).	
10.01.03	Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)	Nach den Vorgaben des MAGS NRW hat der Kreis Borken ab 01.10.2021 die Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) eingerichtet. Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Die Einrichtung wurde vom Land zunächst bis zum 30.04.2022 befristet, wird aber nun bis zum Jahresende verlängert. Auf dieser Grundlage werden für 2022 für den Betrieb der KoCI Kosten von ca. 1,56 Mio. Euro kalkuliert.	
04.01.02	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	Im Rahmen des Paktes für den ÖGD stellt der Bund vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur	

Änderungsliste Haushalt 2022: Haushaltsplanung 2022 im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Budget	Bezeichnung	Anmerkungen	Betrag
		Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 werden ca. 0,55 Mio. Euro kalkuliert.	
05.03.02 05.03.03	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona (Förderschulen und Berufskollegs)	Das Aktionsprogramm wird komplett durch eine Landeszuweisung getragen. Im Haushaltsplan sind 616 T-Euro angesetzt.	
alle		Wegen der Ungewissheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 werden ausdrücklich keine weiteren Personal- und Sachaufwendungen gezielt für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Haushalt 2022 vorgesehen.	